



Benutzungsvereinbarung/Einverständniserklärung

1. Jeder Teilnehmer bzw. Sorgeberechtigter muss die Regeln vor Benutzung des Kletterwaldes durchlesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Regeln zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen einverstanden ist. Dies gilt im Besonderen für die aktuell gültigen „Coronaregeln“. Diese finden sie als Aushang im Kletterwald und auf unserer Homepage.
2. Die Benutzung des Klettergartens erfolgt auf eigene Gefahr. Die Einhaltung der Regeln liegt ausschließlich in der Verantwortung des jeweiligen Benutzers. Für die Haftung des Kletterwaldes Straßmühle gilt die Ziffer. 8.
3. Es gelten folgende Bedingungen:
 - a) Im Kletterwald und im Klettergurt herrscht **absolutes Rauchverbot!**
 - b) Personen die alkoholisiert sind oder unter Einfluss von Drogen stehen, dürfen den Kletterwald nicht benutzen.
 - c) Nicht berechtigt zur Benutzung des Kletterwaldes sind Personen, die an einer physischen oder psychischen Beeinträchtigung leiden oder eine Krankheit haben, welche beim Benutzen des Kletterwaldes eine Gefahr für die Sicherheit des Teilnehmers oder anderer Personen darstellen könnte.
 - d) Eine durchschnittliche Fitness wird vorausgesetzt.
 - e) Kinder ab 9 Jahren können die ersten vier Parcours allein klettern. Kinder unter 9 Jahren müssen von einem Erwachsenen begleitet werden
 - f) Kinder müssen auf dem Kletterwaldgelände in Begleitung eines Erwachsenen sein
 - g) Es dürfen beim Klettern **keinerlei Gegenstände (Ringe, Uhren, Ketten, Handys, Kameras o.ä.)** mitgeführt werden.
 - h) Für Verschmutzungen von Kleidungsstücken übernimmt der Betreiber keine Haftung.
 - i) Die Kletterzeit beträgt 2,5h nach der Einweisung. Reservierte Gurte sind an die abgesprochene Uhrzeit gebunden. Bei verspätetem Start verringert sich die Kletterzeit dementsprechend.
4. Jeder Teilnehmer muss an der Sicherheitseinweisung vor dem Klettern teilnehmen. Sämtliche Anweisungen des Veranstalters und seine Bevollmächtigten sind bindend. Bei Zuwiderhandlung oder Verstößen gegen Anweisungen und Sicherheitsanforderungen übernimmt der Kletterwaldbetreiber keine Haftung.
5. Die gestellte Ausrüstung (Kombigurt und Smart Belay) muss nach Anweisung des Trainers benutzt werden. Sie sind nicht auf andere übertragbar, darf während des Kletterns nicht abgelegt werden und muss sofort nach Beendigung der Kletterrunde an den Trainer zurückgegeben werden. Die Kletteranlage darf mit Klettergurt und Smart Belay nicht verlassen werden.
Folgende Sicherheitsregeln müssen beachtet werden:
 - a) Das Smart Belay Sicherungssystem muss bei betreten des Parcours ins Sicherungsseil eingehängt werden.
 - b) Beim Umhängen am Baum einen Karabiner nach dem anderen öffnen.
 - c) Nicht am Smart Belay System manipulieren!
 - d) Jedes Kletterelement darf nur von einer Person begangen werden.
 - e) Auf der Plattform dürfen max. drei Personen stehen.
 - f) Seilbahnen dürfen nicht mit Schwung befahren werden!
 - g) Bei Seilbahnfahrten immer an der Pilotbar (schwarze Haltegriff) festhalten und auf der Rampe auslaufen.
6. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an diese Benutzungs- und die aktuellen „Coronaregeln“ halten, von der Teilnahme auszuschließen. Ebenfalls kann der Betrieb aus Sicherheitsgründen (Feuer, Sturm oder Gewitter) zeitweilig oder vollständig eingestellt werden. In diesem Fall erfolgt keine Rückvergütung des Eintrittspreises.
7. Die Aufsichtspflicht für Minderjährige, auf dem Gelände des Klettergartens, bleibt weiterhin bei den Betreuern bzw. Begleitern oder Sorgeberechtigten.
8. Der Betreiber des Kletterwaldes Straßmühle haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet der Betreiber nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis mit oben genannten Regeln.

Name und Geburtsdatum der Teilnehmerin/des Teilnehmers:

Name des Erziehungsberechtigten: _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten: _____

Ort, Datum: _____